

Nr. 384D

18.05.2011

BOFAXE



## Kambodscha will Konflikt mit Thailand gerichtlich beilegen - IGH soll *Preah Vihear*-Urteil von 1962 auslegen -

### Autor / Nachfragen

**Dipl. iur. Lars Kramm**  
Wissenschaftl. Mitarbeiter  
Lehrstuhl für Staats- und  
Verwaltungsrecht, Umwelt-  
recht und Öffentliches Wirt-  
schaftsrecht  
(Prof. Dr. Detlef Czybulka)  
Juristische Fakultät  
Universität Rostock

**Nachfragen:**  
Lars.Kramm@uni-rostock.de

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

International Court of  
Justice

Latest Press Releases

02/05/2011 - NEW 2011/14 -  
Cambodia files an Application  
requesting interpretation of the  
Judgment rendered by the  
Court on 15 June 1962 in the  
case concerning the Temple of  
Preah Vihear (Cambodia v.  
Thailand) and also asks for the  
urgent indication of provisional  
measures.

<http://www.icj-cij.org/docket/files/151/16473.pdf>.

<http://www.icj-cij.org/docket/files/151/16473.pdf>.

Nach dem erneuten Aufflammen der Kämpfe zwischen Thailand und Kambodscha im Gebiet um die Tempelanlage *Preah Vihear* Anfang diesen Jahres (vgl. Felix Boor BOFAX 366D) hat sich das Königreich Kambodscha dazu entschlossen, den Fall erneut vor den Internationalen Gerichtshof (IGH) zu bringen und den immer wieder auflebenden bewaffneten Konflikt mit dem Königreich Thailand gerichtlich beizulegen. Am 28. April 2011 beantragte Kambodscha die Auslegung des Urteils des IGH vom 15. Juni 1962 über den Tempel von *Preah Vihear* (Kambodscha v. Thailand) und bittet aufgrund der Dringlichkeit um vorläufige Maßnahmen durch den Gerichtshof. Die Einreichung eines solchen Antrags eröffnet ein neues Verfahren und somit einen neuen Fall. Zur Begründung seines Antrag und der Herleitung der Zuständigkeit des Gerichtshofs beruft sich Kambodscha auf Artikel 60 Satz 2 des IGH-Statuts, welcher lautet: „Bestehen Meinungsverschiedenheiten über Sinn oder Tragweite des Urteils, so obliegt es dem Gerichtshof, es auf Antrag einer Partei auszulegen.“

Als strittige Punkte im Sinne des Artikels 98 Absatz 2 der IGH-Verfahrensordnung führt Kambodscha unterschiedliche Interpretationen der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich der Bedeutung und Tragweite des ursprünglichen Urteils an. Insbesondere in Bezug auf die Anerkennung der zwischen Kambodscha und Thailand eingerichteten und anerkannten Grenze, welche durch die im Urteil verwendete Karte dargestellt wird und die kambodschanische Souveränität über den Tempel festlegt, sowie die Feststellung der Verpflichtung Thailands, jegliches militärisches oder anderes Personal aus der Umgebung des Tempels auf kambodschanischen Gebiet zurückzuziehen, herrscht Unklarheit. Thailand bestreitet die von Kambodscha vorgebrachten Punkte, jedoch nicht die vom IGH festgestellte Souveränität Kambodschas über den Tempel selbst, sondern stellt lediglich die Gesamtwirkung des Urteils von 1962 auf das Territorium und die Grenzfestlegung infrage. Kambodschas Auffassung ist, dass der Gerichtshof den Tempel unter kambodschanische Souveränität gestellt hat, da das Gebiet, auf dem es liegt, auf der kambodschanischen Seite der Grenze liegt. Das notwendige Einverständnis Thailands, um einen neuen Fall vor dem IGH zu eröffnen, ist nach Kambodschas Ansicht mit der ersten Zustimmung zur Zuständigkeit des Gerichtshofs enthalten, solange der Rechtsstreit auf einer Frage der Interpretation über die Bedeutung und Tragweite des Urteils gründet.

Zusammen mit dem Antrag gemäß Artikel 60 Satz 2 IGH-Statut reichte Kambodscha ebenfalls einen Antrag auf Anordnung vorläufiger Maßnahmen gemäß Artikel 41 IGH-Statut und Artikel 73 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs ein. Kambodscha beruft sich auf die aufgetretenen schweren Vorfälle in der Umgebung des Tempels von *Preah Vihear* seit dem 22. April 2011, die an mehreren Orten entlang der Grenze Todesopfer und Verletzte gefordert und die Evakuierung von Bewohnern notwendig gemacht haben. Bis zur Entscheidung des Gerichts und zum Schutz der kambodschanischen Rechte in Bezug auf Souveränität und territoriale Integrität sowie zur Einhaltung der thailändischen Pflicht zur Nichteinmischung und zur Vermeidung einer Verschärfung des Streits beantragt Kambodscha als vorläufige Maßnahme einen sofortigen und bedingungslosen Abzug aller thailändischen Truppen aus der Umgebung des Tempels sowie eine Unterlassung militärischer Aktivitäten oder jeglicher Handlungen Thailands, die die Rechte von Kambodscha beeinträchtigen oder den Rechtsstreit im Hauptsacheverfahren verschlimmern könnten. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der Vermeidung von unheilbaren Schäden am Tempel von *Preah Vihear* und Verluste an Menschenleben durch die bewaffneten Zusammenstöße.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: [ifhv-publications@rub.de](mailto:ifhv-publications@rub.de).

**Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**